



Informationsvorlage

240/077/2017

Amt/Abteilung: Kämmereiabteilung Datum: 28.11.2017	Aktenzeichen: 20.21.09	
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit
Stadtvorstand	04.12.2017	Vorberatung N
Hauptausschuss	05.12.2017	Kenntnisnahme Ö
Stadtrat	19.12.2017	Kenntnisnahme Ö

Betreff:

Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan - Veröffentlichung und Einwohnerbeteiligung

Information:

Nach § 97 Abs. 1 GemO ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Gemeinderat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten. Art, Ort und Zeit der Möglichkeit zur Einsichtnahme sind öffentlich bekannt zu machen. In der öffentlichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes und seiner Anlagen innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung durch die Einwohner einzureichen sind und bei welcher Stelle dies zu geschehen hat. Eine Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung darf erst nach Ablauf der in Satz 3 genannten Frist erfolgen.

Im Amtsblatt der Stadt Landau in der Pfalz (Nummer 71/2017 vom 13.11.2017) und auf der Homepage der Stadt Landau wurden die Offenlage des Entwurfs der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen sowie die Möglichkeit der Einbringung von Vorschlägen durch die Einwohner der Stadt Landau in der Pfalz in der gesetzlich vorgesehenen Frist, welche am 27.11.2017 endete, öffentlich bekannt gemacht.

Bis zum Fristende wurde von keiner Einwohnerin und von keinem Einwohner von der Möglichkeit des Vorschlagswesens Gebrauch gemacht.

Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beteiligtes Amt/Ämter:

Gebäudemanagement

Hauptamt

Stabsstelle Informationstechnologie und Bürgerbeteiligung

Schlusszeichnung: